

Beschluss des Landrates vom 16.11.2017

Nr. 1786

8. Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 2017/337; Protokoll: ble, gs

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (SVP) hält fest, dass laut § 10 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates den ersten Staatsanwalt oder die erste Staatsanwältin wählt sowie die leitenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrates gebunden. Aus rechtlichen Gründen ist Nichteintreten bei einem Wahlgeschäft nicht zulässig.

Dominik Straumann (SVP) verlangt Rückweisung und einen Zweiervorschlag. Bezugnehmend auf die Feststellung, dass der Landrat an die Vorschläge des Regierungsrates gebunden ist, bemerkt er, dass die SVP-Fraktion seit mehreren Jahren unglücklich mit der Führung der Staatsanwaltschaft sei und dies auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht habe. Daher kann seine Fraktion den Wahlvorschlägen sowohl für die erste Staatsanwältin wie auch für die leitenden Staatsanwältinnen nicht zustimmen und spricht sich für Rückweisung aus. Verlangt wird mindestens ein Zweiervorschlag, damit eine echte Wahl möglich ist.

Regula Meschberger (SP) und die SP-Fraktion sind gegen Rückweisung und verlangen die Durchführung der Wahl. Beim vom Regierungsrat gewählten Verfahren handelt es sich um ein absolut übliches Vorgehen. Die Regierung schlägt die leitende Staatsanwältin sowie die weiteren leitenden Staatsanwälte und –anwältinnen vor. Wenn man nun plötzlich eine Auswahl möchte, müsste man das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung anpassen. Es ist absolut nicht angebracht, eine Rückweisedung zu beschliessen.

Die Fraktion glp/GU, so Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige), unterstütze den Rückweisungsantrag der SVP mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen. Die Meinung seiner Vorrednerin kann er überhaupt nicht teilen. Richtig ist, dass der Regierungsrat einen Wahlvorschlag macht. Das Parlament nimmt aber die Wahl vor. Und wenn er mit dem Wahlvorschlag nicht oder teilweise nicht einverstanden ist, so ist es absolut opportun, den Ball an den Regierungsrat zurückzugeben und zu verlangen, dass über die Bücher gegangen und ein neuer Vorschlag unterbreitet wird. Ein anderer Vorschlag ist in der aktuellen Situation berechtigt. In den nächsten vier Jahren gibt es einen Neuanfang. Die Fachkommission ist zurück getreten. Es fragt sich, ob es auch bei der Staatsanwaltschaft Veränderungen braucht. Hier sind sinnvolle Überlegungen nötig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion unterstützen den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich nicht. Es fehlen die Fakten für eine Rückweisung. Natürlich wurde man in den vergangenen Wochen und Monaten kontaktiert, und jedes Mal hörte man Argumente, warum die erste Staatsanwältin nicht wiedergewählt werden soll. Alle Argumente konnten mit Fakten widerlegt werden. Die Rückweisenden sollen bitte Fakten vorlegen, warum die erste Staatsanwältin nicht gewählt werden kann und auch eine Gesamtwürdigung dieser Position und Funktion vorzunehmen. Es kann ja nicht sein, dass eine gut funktionierende Staatsanwaltschaft wegen kleiner Einzelheiten enthauptet wird. Das ist unverhältnismässig.

Rolf Richterich (FDP) und die FDP-Fraktion unterstützen den Rückweisungsantrag nicht. Die Regierung könne nicht mehrere Vorschläge machen, sondern höchstens einen anderen Vorschlag



bringen. Das gab es schon einmal beim Bankrat, als der Landrat nicht einverstanden war. Daraufhin brachte die Regierung einen neuen Vorschlag – aber immer mit der richtigen Besetzung gemäss Stellen: Mehr als ja oder nein sagen kann der Landrat nicht. Und wenn einem jemand nicht passt, so wird der oder die Vorgeschlagene vielleicht mit weniger Stimmen gewählt, auch das ist Teil des Wahlprozederes. Und schliesslich wurde kein Grund für die Rückweisung angegeben. Warum der Regierungsrat eine andere Person vorschlagen sollte, ist völlig unbegründet. Folglich kann dem Antrag auch nicht Folge geleistet werden.

Rahel Bänziger (Grüne) wird als Minderheit in ihrer Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen, und zwar aus folgendem Grund. Normalerweise würden in der Wahlsitzung nicht nur die Gerichte und die Staatsanwaltschaft gewählt sondern auch die Fachkommissionsmitglieder. Man hat heute gehört, dass die Fachkommission in globo zurückgetreten ist. Und es gibt noch keine Vorlage, mittels welcher die Fachkommission an der heutigen Sitzung neu gewählt werden könnte. Wahrscheinlich konnte noch keine Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt gefunden werden. Das ist ein eindeutiges Zeichen. Der Rücktritt der Fachkommission gibt aber den Weg frei, um einen Neuanfang zu wagen. Die neuen Leute könnten unbelastet die Zusammenarbeit miteinander aufnehmen und so in die Zukunft gehen. Das ist nicht möglich, wenn die Staatsanwaltschaft heute gewählt wird. Es fehlten die Fakten und es handle sich um kleine Einzelheiten, wurde gesagt. Dem kann nicht zustimmt werden. Wer die Berichte der Fachkommission in den letzten Jahren gründlich gelesen hat, kommt zu einem anderen Schluss. Die Kritikpunkte an die Adresse der ersten Staatsanwältin haben nicht abgenommen. Es konnte keine grossen Veränderung oder eine Verbesserung beobachtet werden. Das ist Grund genug, um die Wahl in Frage zu stellen. Nachdem die Fachkommission weg ist, sollte auch eine neue erste Staatsanwältin gefunden werden. Vielleicht gibt es ja auch ein anderes Modell für die Aufsichtskommission. Dann kann ein sauberer Neuanfang gemacht werden. Daher Rückweisung.

Wenn Klaus Kirchmayr sage, dass keine Fakten auf dem Tisch liegen, so kann **Oskar Kämpfer** (SVP) dies nur als politisches Statement taxieren. Denn es sei nicht glaubhaft. Klaus Kirchmayr ist bekannt, dass sogar der Regierungsrat in den letzten sieben Jahren dauernd vorgeschlagene Verbesserungen akzeptiert und auch zur Umsetzung beantragt hat. Und es hat nicht aufgehört. Und das ist ein klares Indiz – das sind Fakten –, dass hier eine Führungsschwäche vorliegt. Wenn es ein oder zwei Jahre Probleme gibt, einverstanden, dann kann durch einen Umbau etwas Neues angefangen werden. Nun aber muss die Reissleine gezogen und ein Neuanfang gemacht werden. Dies geht nur mit personeller Neubesetzung. An Regula Meschberger: Eine Gesetzesänderung ist dafür nicht notwendig, es gilt nur, die nächsten Wahlen abzuwarten. Vielleicht entscheidet dann das Volk über die Wiederwählbarkeit der übergeordneten Instanz, wenn diese nicht einverstanden ist mit dem, was der Landrat «ablässt».

Regula Meschberger (SP) versteht das Reden über einen Neuanfang aufgrund des Rücktritts der Fachkommission nicht. Die Fachkommission ist eine beratende Kommission des Regierungsrates, und der Landrat hat dies einmal beschlossen. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Fachkommission unterstützt ihn bei dieser Arbeit. Und hier nun wegen des Gesamtrücktritts von einem Neuanfang zu sprechen, scheint ihr ziemlich weit hergeholt. Es mussten immer wieder Verbesserungen durchgesetzt werden, hat Oskar Kämpfer gesagt. Das Parlament sollte sich bewusst machen, was es heisst, die Staatsanwaltschaft völlig neu zu organisieren, was mit dem Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung nötig wurde. Allen ist bekannt, welch riesiger «Laden» dies war, verteilt auf verschiedenste Standorte, und dass er zusammengefasst werden musste. Es wurde das Strafjustizzentrum in Muttenz – verbunden mit dem Aufbau einer neuen Kultur – aufgebaut. Diese Führungsaufgabe ist in den letzten Jahren gelungen. Wenn nun erzählt wird, es musste verbessert werden, so stellt sich gleichzeitig die Frage, in welcher Verwal-



tungsabteilung, in welchem Gericht und wo auch immer, muss man sich nicht ständig verbessern? Wenn die GPK Mängel oder Verbesserungsbedarf feststellt, so wird dies geprüft und es werden Massnahmen daraus abgeleitet; ein völlig normaler Vorgang. Warum dies nun bei der Staatsanwaltschaft als Kritik angebracht ist, ist schleierhaft. Abgesehen davon musste sich diese Organisation zuerst bilden, und dass am Anfang nicht immer alles rund läuft, ist wohl allen klar. Es braucht Zeit, bis sich so etwas gebildet hat, und es wird auch weiterhin Verbesserungsbedarf geben. Man sollte sich auf die Fakten abstützen. Es geht nicht an, wenn man sich auf irgendwelche Zeitungsberichte oder Informationen, die auf intransparentem Weg zu irgendwelchen Leuten gelangt sind, beruft. So geht der Kanton Basel-Landschaft nicht mit seinen Mitarbeitenden um. So geht das Parlament nicht mit den Angestellten des Kantons um, auch nicht mit denen, die es selbst gewählt hat.

Es ist die Aufgabe der Regierung als Aufsichtsbehörde, den betreffenden Mitarbeitenden klarzumachen, wo ihre Fehler liegen und wo Verbesserungsbedarf besteht, oder zum Schluss zu kommen, dass die Person nicht mehr weiter beschäftigt werden kann. Aber wenn der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde dem Landrat eine Personen vorschlägt, und der Landrat die entsprechenden Fakten hat – Regula Meschberger setzt sich jeweils sorgfältig mit den Berichten der Fachkommission auseinander – so ist festzuhalten, dass hier keine Rückweisung mit dem Auftrag an die Regierung, neue Leute zu präsentieren, erfolgen darf.

Felix Keller (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion sind der Meinung, dass die Vorlage nicht zurückgewiesen werden könne. Vom Regierungsrat darf nicht erwartet werden, dass er eine Auswahl von mehreren Kandidaten oder Kandidatinnen für das Amt der ersten Staatsanwältin oder der leitenden Staatsanwälte bringt. Es darf aber erwartet werden, dass der Regierungsrat von ihm unterstützenswerte Personen vorschlägt. Sollte die Regierung der Meinung sein, dass die betreffende Person nicht wählbar ist, so ist vom zuständigen Regierungsrat zu erwarten, dass er die Reissleine zieht. Das ist eine Führungsaufgabe. Für das Parlament ist die Diskussion einer Personalie und die Frage, ob die erste Staatsanwältin einen guten Job macht oder nicht, sehr schwierig – vor allem in diesem Gremium. Es stellt sich auch die Frage, ob es das richtige Gremium ist, dies zu beurteilen und eine abschliessende Wahl vorzunehmen. Er hat Sympathie für die Idee von Klaus Kirchmayr für einen Staatsanwaltschaftsrat, der die Personalie prüfen und eine Empfehlung an den Landrat abgeben könnte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann Oskar Kämpfers Aussage nicht unwidersprochen lassen. Den Vorwurf, dass Fakten fehlen, wiederum mit fehlenden Fakten zu beantworten, ist nicht sehr hilfreich. Die Diskussion ist jeweils folgendermassen abgelaufen: Es wurde auf Klaus Kirchmayr zugegangen mit der Aussage, die Staatsanwältin könne man nicht wählen, sie baue ständig Stellen auf. Dann prüft man die Zahlen und stellt fest, dass der Personalbestand im Vergleich zu vor sechs Jahren um 1.5 Stellen tiefer liegt; die Staatsanwaltschaft baut also nicht Stellen auf. Basel-Stadt hat im selben Zeitraum 19.7 Stellen aufgebaut, der Kanton Bern im selben Zeitraum zirka 36 Stellen. Der Vorwurf ist nicht haltbar. Dann konfrontiert man die Leute damit, und es heisst, man habe Stellen zur Polizei hin verschoben. Spricht man aber mit dem Polizeikader der Kripo, so erhält man diesbezüglich negativen Bescheid und die Auskunft, es funktioniere so gut wie nie. Klaus Kirchmayr rät jedem, einmal nachzufragen, wie das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei noch vor zehn oder zwölf Jahren war. Diese Zustände wird sich kaum jemand zurückwünschen.

Ein weiteres Argument ist, die erste Staatsanwältin vertrete gar keine Fälle. Durch ein einfaches Telefonat erhielt er eine Liste, die aufführt, wer welche Fälle vertritt. Und auch die erste Staatsanwältin hat vor Gericht Fälle vertreten und zwar ziemlich prominente Fälle. Und das ist eine Forderung, die auch von Landrat ausgegangen war. Den Bericht der Fachkommission als alleiniges Kriterium für allfällige Qualitätsmängel darzustellen, ist etwas gar einfach. Immerhin hat Herr Brunner,



Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und langjähriger Präsident der schweizerischen Staatsanwälte sieht es vielleicht ein wenig differenzierter. Es braucht richtigerweise immer mehrere Meinungen, das dient auch einer Weiterentwicklung. Es gibt aber keinen stichhaltigen Grund, um über einer Organisation den Stab zu brechen, die auf ein- und dasselbe Ziel hin arbeitet, nämlich auf eine effiziente und gute Strafverfolgung. Und keiner und keine im Saal kann bestreiten, dass Strafverfolgung, angefangen bei der Polizei bis hin zur Staatsanwaltschaft um Dimensionen besser funktioniert als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Das verdient eine Würdigung. Und es ist auch belegbar – mit Aufklärungsraten, mit Fallzahlen, mit der ständig sinkenden Zahl an noch nicht behandelten Fällen. Klaus Kirchmayr bittet das Landratskollegium, den Stab nicht über die Organisation zu brechen. Ein solches Scherbengericht hat der Kanton nicht verdient.

Dominik Straumann (SVP) geht davon aus, dass die Regierung, und insbesondere Justizdirektor Isaac Reber, hinter der Kandidatur von Angela Weirich steht. Regula Meschberger entgegnet er, dass der Landrat das politische Recht habe, eine Wahl vorzunehmen. Und das soll keine Floskel sein und nur ein Abnicken von Vorschlägen bedeuten, sondern es wird damit politische Verantwortung übernommen. An Felix Keller: Einer Wahl kann nur zugestimmt werden, wenn man auch politisch überzeugt dazu ja sagen kann. Das kann die SVP-Fraktion nicht. Aufgrund der bisherigen Voten wird Dominik Straumann seinen Antrag abändern und nur noch den Rückweisungsantrag betreffend Wahl der ersten Staatsanwältin beibehalten. Der Auftrag lautet klar, eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Er hofft auf Zustimmung all jener, die in ihren Voten den Führungsorganen ein gutes Zeugnis ausgestellt haben, aber anerkennen, dass vielleicht die Chefin nicht immer über jeden Zweifel erhaben gewesen ist.

Nach wie vor fehlen der FDP-Fraktion die Argumente, auch einen abgeschwächten Rückweisungsantrag zu unterstützen, so **Rolf Richterich** (FDP), und der Regierungsrat sei aufgefordert, dafür zu sorgen, dass endlich einmal «Ruhe im Laden » einkehre. Wenn Regierungsrat Reber findet, dass dies mit der zur Wahl vorgeschlagenen Person zu bewerkstelligen ist, so wählt die FDP diese. Sollte aber der Justizdirektor Zweifel äussern, so könnte sich die FDP umstimmen lassen und den Rückweisungsantrag unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hält Klaus Kirchmayrs Votum für Schönrederei. Es kommt ihm vor, als ob dieser die Fachkommissionsberichte nie gelesen hätte. Selbstverständlich hat auch die erste Staatsanwältin Einzelfälle. Schaut man aber diese Fälle genau an, so sind es in überwiegender Mehrheit Bagatellfälle und nicht substanzielle, schwere Fälle. Der erwähnte Andreas Brunner erhielt tatsächlich praktisch keine Ressourcen von der Sicherheitsdirektion und konnte daher mit den wenigen Ressourcen auch keine fundierte Überprüfung vornehmen. Deswegen konnte er auch keine klaren, differenzierten Aussagen machen. Die Ressourcen waren so gering, dass er nicht einmal die Akten fundiert und vollständig prüfen konnte. Er musste sich selbst die Daten von der Staatsanwaltschaft zusammenstellen lassen. Und klar kommt dabei etwas ganz anderes heraus, als wenn eine fundierte Prüfung vorgenommen wird. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass man nun eingelenkt hat und – Regierungsrat Isaac Reber wird sich sicher noch dazu äussern – eine fundierte Prüfung vornehmen wird.

Weiter ist zum Staatsanwaltschaftsrat – als Entgegnung an Felix Keller – festzuhalten, dass im vorgesehenen Vorstoss immer nur die Rede von der Staatsanwaltschaft ist. Und am Schluss heisst es «analog Genf». Genf hat aber nicht einen Staatsanwaltschaftsrat, sondern einen Justizrat, der auch die Gerichte prüft. Gegen einen Staatsanwaltschaftsrat hat Jürg Wiedemann absolut nichts einzuwenden, aber ein Justizrat gemäss Genfer Vorbild ist entschieden abzulehnen. Hier sollte genau hingeschaut werden.



Regula Meschberger (SP) lehnt im Namen der SP-Fraktion auch den neuen Antrag Straumann klar ab. Es gilt zudem, die Leistung der ersten Staatsanwältin Angela Weirich in den letzten sieben Jahren zu würdigen. In einem sehr schwierigen Umfeld wurde von ihr Aufbauarbeit geleistet. Die Kripo hat bestätigt, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Die SP wird Angela Weirich heute wählen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, er sei zwar kein Jurist, habe aber einen gesunden Menschenverstand. Wenn der Bericht von der Fachkommission veröffentlicht wird, und aufzeigt, dass gewisse Dinge in der Staatsanwaltschaft nicht rund laufen, so braucht es eine Reaktion. Er selbst hat 2015 einen Vorstoss dazu eingereicht, weil er es für nötig hielt, der Sache auf den Grund zu gehen. Nun sind wieder ein oder zwei Jahre ins Land gezogen. Am Schluss ist die ganze Fachkommission zurückgetreten. Es waren keine SVP-Leute dabei, sondern u.a. Leute, die Klaus Kirchmayrs Fraktion beispielsweise nahestehen. Die Fachkommission hat ihren Job so neutral wie möglich gemacht. Und nun soll, als ob nichts passiert wäre, mit der Wahl einer Person, die im Focus steht, einfach wieder zur Tagesordnung übergegangen werden. Es geht um die Führungsschwäche der ersten Staatsanwältin, aber es stellt sich auch die Frage nach der Führungsschwäche des Regierungsrates. Wenn ein solcher Bericht der beratenden Kommission vorliegt, so muss der Regierungsrat doch reagieren und kann nicht einfach zur Wahl übergehen. Den abgeänderten Antrag auf Rückweisung des Wahlvorschlags für die erste Staatsanwältin kann Hans-Jürgen Ringgenberg nur unterstützen. Das Landratskollegium ermuntert er, dies ebenso zu tun. Es hat nichts mit der Schlechtbehandlung des Personals zu tun. Wenn ein solches Zeugnis über die Arbeit von jemand abgelegt wird, geht jede Leitung eines Unternehmens über die Bücher.

Rahel Bänziger (Grüne) kommt auf eine Aussage zurück, wie Regula Meschberger sie ihr unterstellt hat: Die Rednerin hat ihre Informationen aus dem Tätigkeitsbericht der Fachkommission – und nicht aus Zeitungsartikeln oder irgendwelchen «luschen» Quellen; es gibt auch Gespräche mit diversen Leuten, etwa am Gericht.

Es ist Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) ein grosses Anliegen, dass die unschöne Auseinandersetzung der letzten Jahre rund um die Staatsanwaltschaft und die Aufsicht heute ein Ende finden. Die Auseinandersetzung schadet der Strafverfolgung, sie schadet der Justiz – und sie schadet dem Kanton. Voraussetzung für einen Abschluss ist, dass es heute ein anständiges Wahlergebnis gibt. Es sei an dieser Stelle klar und eindeutig gesagt: Es gibt genügend gute Gründe, um die Wahl heute vorzunehmen. Einige Aspekte dazu: Der Kanton Basel-Landschaft war im Unterschied zu anderen Kantonen im 2011 gefordert (die Vorgängerin im Amt weiss dies). Baselland musste mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung eine weitgehende Umstellung vornehmen. Es ging darum, sieben Organisationen in eine neue überzuführen. Das ist eine anspruchsvolle Sache. Alle, welche solche Dinge bereits einmal gemacht haben oder etwas davon verstehen, wissen das. Man darf heute sagen: Der Übergang ist gelungen. – Zum Personalbestand, der immer wieder ein Thema ist: Man kann in die Bücher gehen: Man hat heute rund zwei Stellen weniger als 2011, als man mit der neuen Organisation begonnen hat. Es ist nicht so, dass man damit einfach gleich da steht wie die andern Kantone. Andernorts wurden die Strafverfolgungsorgane (Polizei und Staatsanwaltschaft) mit der StPO, welche viel mehr Aufwand mit sich brachte, stark aufgestockt. Baselland ist aktuell bei minus rund zwei Stellen. – Es wurde von der Fachkommission attestiert: Seit es die neue Organisation gibt, wird die Zahl der älteren Fälle (drei und mehr Jahre alt) jedes Jahr reduziert. Das heisst: Man baut ab, nicht auf. Das spricht auch dafür, dass die Organisation effizient arbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist dem Redner ein wichtiges Anliegen, weil eine gute Strafverfolgung nur funktioniert, wenn die involvierten Organe gut zusammenarbeiten. Es geht nicht darum zu behaupten, dass alles gut ist und man einfach unbesehen weitermachen soll. Etwas kann man aber deutlich sagen: Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei



ist in den letzten Jahren auf allen Ebenen - von der Basis bis zur Leitung - klar verbessert worden. Unter anderem mit Massnahmen, die man nach wie vor als unglaublich erfolgreich einstufen darf – etwa mit Stages, bei denen Polizistinnen und Polizisten zur Staatsanwaltschaft in den Betrieb schauen gehen, um die Aufgaben und Hindernisse zu erkennen. Auch Mitarbeitende der Stawa gehen regelmässig für eine Stage zur Polizei. Man hat auch eine Diskussionsplattform – für alle Themen, wo es Unstimmigkeiten gibt; dies auf allen Ebenen – damit die Probleme möglichst vor Ort und unter den Beteiligten gelöst werden können. Es ist viel gegangen in den letzten Jahren. Das verdient auch Anerkennung. - Man kann deutlich sagen: Der Redner und seine Mitarbeiter haben die Berichte alle studiert (es ist unsicher, ob dies überall sonst auch gemacht wurde). Man hat viel in die Thematik investiert. Man kann es nachlesen: Man hat jedes Jahr dazu einen RRB gemacht – und man hat viele der Empfehlungen der Fachkommission zur Umsetzung beschlossen. - Der Redner ist sehr erstaunt (dies an Oskar Kämpfer): Vor 14 Tagen hiess es in diesem Saal, es würde keine Umsetzung gegeben. Heute hört man: Es seien zu viele Empfehlungen. Beides ist falsch! Die Fachkommission hat zum Teil wertvolle Vorschläge für Verbesserungen gemacht - und Verbesserungen sind immer möglich und auch immer wieder nötig. Wo man dies für richtig angeschaut hat, hat man die entsprechenden Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Das ist die Realität. Man hat nie alle Empfehlungen umgesetzt – es ist aber genauso falsch zu sagen, man habe keine Empfehlungen umgesetzt. Man hat jene Empfehlungen zur Umsetzung gegeben, welche die Regierung als Aufsicht als richtig erachtet hat. - Wie eingangs gesagt: Man hat eine unschöne Auseinandersetzung gehabt in den letzten Jahren. Dazu kann man die Zeitung von gestern zitieren: «Bereits vor vier Jahren wurde über die Wahl diskutiert.» Es gab auch einen Rückweisungsantrag. Es kam dann zur Wahl – aber: «Allerdings musste die erfahrene Juristin Angela Weirich damals im Vorfeld eine mediale Schlammschlacht über sich ergehen lassen - mit Vorwürfen, von denen sich die meisten später als falsch herausstellten.» Hier drinnen soll über Fakten und über die Sache diskutiert werden - das ist der grosse Wunsch. - Von aussen wird die Staatsanwaltschaft anders angeschaut. Dazu drei Beispiele: Andreas Brunner ist ehemaliger leitender Oberstaatsanwalt aus dem Kanton Zürich (er ist also kein Nobody) – und er weiss, was er für seinen Auftrag tun musste (dies an Jürg Wiedemann). Er war auch der ehemalige Präsident der schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz. Er hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft auf einen Auftrag hin angeschaut (weil man einen unbefangenen Blick auf die Frage wollte, ob die Staatsanwaltschaft heute organisatorisch gut aufgestellt ist und ob sie hinlänglich, richtig oder falsch dotiert ist). Der Bericht muss hier nicht zusammengefasst werden – nur eine Aussage, die Andreas Brunner mündlich gemacht hat: Man könne, so hat er gesagt, das eine oder andere bei der Staatsanwaltschaft anschauen - man solle die Leute aber einfach arbeiten lassen. Das ist der Kern seiner Aussagen als Aussenstehender. Zudem: Wenn der Redner mit Bundesanwalt Michael Lauber spricht, so sagt dieser, man habe eine kompetente und gute Erste Staatsanwältin. Wenn der Redner schliesslich mit dem Präsidenten des Solothurner Anwaltsverbands spricht, so sagt dieser: Baselland hat eine gut aufgestellte Staatsanwaltschaft. - Man hat in diesem Kanton teils die Tendenz, sich selber schlechter zu machen als man ist. Es soll nicht sein, dass der Kanton sich in ein schlechteres Licht stellt (und gestellt wird). Darum der Appell: Es soll auf Rückweisungen verzichtet werden; der Landrat soll der Leitung der Staatsanwaltschaft eine faire Chance geben - sie hat es zweifellos verdient. Mit jeder einzelnen Stimme können die Landräte dazu beitragen, dass man zur Sache zurückkehren kann - das heisst: eine schlagkräftige und gut funktionierende Strafverfolgung. Das muss das Kernanliegen sein, dafür soll heute die Stimme eingelegt

Oskar Kämpfer (SVP) hat ja verstanden, wenn Klaus Kirchmayr selber definiert, was Fakten sind – und dabei alles andere ausblendet. Das ist nicht aussergewöhnlich. Wenn aber der Regierungsrat sagt, die Kritiker hätten nicht gesagt, dass Verbesserungen vorgenommen wurden, so muss



man sich wehren. Das Argument des Redners war genau, dass man seit sieben Jahren Verbesserungen vornimmt – und damit immer noch nicht zu einem Ende gekommen ist. Das weist auf eine eklatante Führungsschwäche hin. Der Regierungsrat soll darauf hingewiesen werden, dass man bereits vor drei oder vier Jahren die genau gleiche Situation mit 49 Stimmen beurteilt hat. Man darf gespannt sein, wie es heute sein wird; ob das Resultat als gut beurteilt werden wird – oder nicht.

- ://: Der Landrat lehnt die Teil-Rückweisung mit 29:51 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
- Wahl der Ersten Staatsanwältin

Andi Trüssel (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion geheime Wahl.

Felix Keller (CVP) fragt, ob sich die geheime Wahl auf alle Vorschläge beziehe – oder nur auf Punkt a.

Es geht nur um die Erste Staatsanwältin, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Sie bittet die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen und anschliessend wieder einzuziehen. Anschliessend zählt das Wahlbüro die Stimmen aus.

Wahl der Ersten Staatsanwältin

Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger (EVP) gibt das Wahlresultat bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten:		90
Eingegangene Stimmzettel:		86
leer	36	
ungültig	3	
Gültige Stimmen		47
Absolutes Mehr		24

Gewählt ist Angela Weirich mit 47 Stimmen.

Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte

Der Regierungsrat schlägt folgende Kandidaturen vor, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP): Jacqueline Bannwarth-Waldmeier neu mit einem Pensum von 50 %; János Fábián mit einem Pensum von 100 %; Urs Geier mit einem Pensum von 100 %; Sylvia Gloor Hohner neu mit einem Pensum von 50 %; Anne-Kathrin Goldmann mit einem Pensum von 100 %; Roland Hochuli mit einem Pensum von 100 % und Boris Sokoloff mit einem Pensum von 100 %.

- ://: Mit 47 Stimmen wird Angela Weirich als Erste Staatsanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wiedergewählt.
- ://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl zu Leitenden Staatsanwältinnen bzw. Leitenden Staatsanwälten gewählt:
 - Jacqueline Bannwarth-Waldmeier mit einem Pensum von 50 %;
 - János Fábián mit einem Pensum von 100 %:
 - Urs Geier mit einem Pensum von 100 %;
 - Sylvia Gloor Hohner mit einem Pensum von 50 %:
 - Anne-Kathrin Goldmann mit einem Pensum von 100 %;
 - Roland Hochuli mit einem Pensum von 100 %;
 - Boris Sokoloff mit einem Pensum von 100 %.

